

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1) ALLGEMEINES-GELTUNGSBEREICH

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die nach diesem Vertrag / Angebot / Rechnung zu erbringenden Leistungen fachgerecht auszuführen. Die Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen im Sinne des § 14 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nur Bestandteil, wenn ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zugestimmt wird.

2) DER AUFTRAGNEHMER STELLT DIE ERFORDERLICHEN ARBEITSKRÄFTE

Er verpflichtet sich, zuverlässiges Personal einzusetzen. Das Personal wird gemäß dem gültigen Lohntarifvertrag auf die Lohngruppe bezogen entlohnt. Die Arbeitsausführung wird durch unser Gebäudereinigungsunternehmen überwacht. Gemäß dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) sind auch wir dazu verpflichtet, Rapport-, Arbeits- und Stundenberichte zu führen. Das gilt ausnahmslos für alle im Betrieb arbeitenden Mitarbeiter. Diese liegen ggf. im Objekt aus und werden zum Monatsende eingesammelt.

3) FÜR DIE VERTRAGLICH FESTGELEGTE ARBEITEN

stellt der Auftragnehmer die erforderlichen Maschinen, Geräte, Reinigungs-, Pflege- und Behandlungsmittel. Das zur Reinigung notwendige kalte und warme Wasser, den Strom sowie geeignete verschließbare Räume zur Aufbewahrung von Material, Maschinen und Geräten stellt der Auftraggeber unentgeltlich zur Verfügung, soweit dieses erforderlich ist.

4) ART UND UMFANG DER LEISTUNG

Vereinbarungen zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind verbindlich, wenn der Auftraggeber ein Angebot/Auftrag/Arbeitsbericht oder einen Lieferschein unterzeichnet, der diese Bedingungen enthält. Dasselbe gilt, wenn der Auftraggeber die schriftliche Auftragsbestätigung vor Beginn der Arbeiten erhalten hat. Die Leistungen werden wie im Angebot / Auftrag / Arbeitsbericht vereinbart ausgeführt. Auftragsänderungen bzw. Erweiterungen haben nur Gültigkeit, wenn sie nach Art und Umfang schriftlich, im Ausnahmefall mündlich, von den hierzu autorisierten Personen festgelegt werden.

5) AUFTRAGSERFÜLLUNG

Die Leistungen des Auftragnehmers gelten als vertragsgerecht erfüllt und abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich begründete Einwendungen erhebt. Die Dienstleistung gilt auch nach der Abnahme und der Unterzeichnung des Auftrags-Arbeitsberichtes als abgenommen und erledigt.

6) SONSTIGE BESTIMMUNGEN

Die Vertragspartner verpflichten sich, weder unmittelbar noch mittelbar Arbeitskräfte abzuwerben. Für die Durchführung von gewissen Reinigungsarbeiten benötigt der Auftragnehmer ggf. Schlüssel, Karten und Transponder für das zu reinigende Objekt und

deren einzelnen Räume. Überlassene Schlüssel, Karten und Transponder sind nach Vertragsablauf dem Auftraggeber auszuhändigen.

7) ÄNDERUNG DES VERTRAGES

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen immer der Schriftform. Die etwaige Nichtigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit der Übrigen.

8) VERTRAGSDAUER, VERTRAGSBINDEFRIST UND KÜNDIGUNG

Verträge, die über die Dauer von zwei Jahren in eine Vertragsbindefrist getreten sind, können nach ihrem Ablauf von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende aufgekündigt werden; dies hat arbeitsrechtliche Hintergründe. Eine Vertragsbindefrist entsteht insbesondere bei Gebäudeinnenreinigungsverträgen.

9) ABNAHME, SCHADENSERSATZ UND GEWÄHRLEISTUNG

Die Werkleistungen des Auftragnehmers gelten bei wiederkehrenden Leistungen als auftragsgerecht erfüllt und abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich, spätestens bei Ingebrauchnahme, schriftlich begründete Einwendungen erhebt. Zeit, Ort, Art und Umfang des Mangels müssen dabei genau beschrieben werden. Bei einmaligen Werkleistungen (z. B. Bauendreinigung) erfolgt die Abnahme ggf. auch abschnittsweise, spätestens drei Tage nach schriftlicher Meldung der Fertigstellung. Kommt der Auftraggeber der Aufforderung zur Abnahme nicht nach, gilt das Werk als abgenommen. Bei berechtigten Mängeln ist der Auftragnehmer zur Nacherfüllung verpflichtet. Schadenersatz kann nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit verlangt werden.

9A) VSBG VERBRAUCHERSTREITBEILEGUNGSGESETZ § 36

Im Falle von Streitigkeiten aus mit der RL-Luchting Gebäude Management GmbH geschlossenen Verträgen findet gegenüber Verbrauchern das Verfahren zur Beilegung von Verbraucherstreitigkeiten nach dem VSBG nicht statt.

10) AUFMASS

Die der Abrechnung zugrunde liegenden Maße sind gemäß den Richtlinien des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereinigerhandwerks zu ermitteln. Falls der Auftraggeber der Ermittlung nicht unverzüglich widerspricht, gelten die Maße als anerkannt.

11) SICHERHEITSEINBEHALT

Das Recht des Auftraggebers, Sicherheitsbeträge für die Fertigstellung oder Gewährleistungsansprüche einzubehalten, ist ausgeschlossen.

12) HAFTUNG

Der Auftragnehmer haftet für Personen-, Sach- und Bearbeitungsschäden, die nachweislich durch ihn oder seine Mitarbeiter verursacht werden. Er ist hiergegen ausreichend versichert.

Für Schäden, die dem Auftragnehmer nicht unverzüglich gemeldet werden, entfällt die Haftung.

13) ÄNDERUNG DER LEISTUNG

Arbeiten, die nicht Gegenstand des Tätigkeitsverzeichnisses sind (Sonderreinigungen, Grundreinigungen etc.), werden nach besonderer Vereinbarung vergütet. Zurzeit beträgt der Stundenverrechnungssatz: 55,61 € / Std. / Facharbeiter. Bei jeder zusätzlichen Lohnarbeit berechnen wir eine Anfahrtspauschale (pro Mitarbeiter) und eine Fahrzeugpauschale (pro KFZ).

14) AUFTRAGSERTEILUNG

Wir bitten bei Erteilung des Auftrages den Gegenstand des Vertrages deutlich zu kennzeichnen und uns eine gegengezeichnete Kopie zurückzusenden.

15) PREISE

Die angegebenen Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Wir berechnen jede erste angefangene Stunde voll und jede weitere angefangene 15 Min. voll.

16) ZAHLUNGSBEDINGUNGEN-RECHNUNGEN

Rechnungsausgleich innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug. Monatspauschalen sind am letzten Tage des laufenden Monats fällig. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 9 % über dem Basiszinssatz sowie eine Bearbeitungspauschale von 40,00 € berechnet.

17) GERICHTSSTAND

Der Gerichtsstand ist für Vollkaufleute in Hamburg.

18) DATENSPEICHERUNG / 19) DSGVO

Daten aus Vertragsbeziehungen werden im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes EDV-mäßig gespeichert und verarbeitet. Der Kunde hat jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung seiner Daten.

20) TEILUNWIRKSAMKEIT

Bei Unwirksamkeit einzelner Teile bleibt die Geltung der übrigen Bestimmungen erhalten.

21) WIDERRUFSBELEHRUNG

Diese befinden sich auf unserer Homepage: www.rl-gebaeudemanagement.de.

Stand: 09.04.2026 (Aktualisiert)